

zur periodengerechten Darstellung in der Jahresrechnung 2019 ist das Vorschusskonto auszugleichen.

Im Budget 1.3.01 Personalmanagement des Ergebnisplanes für das Haushaltsjahr 2019 sind nur noch 61.230,98 € verfügbar. Die Überschreitung beträgt somit 21.903,47 € und ist außerplanmäßig bereitzustellen. Die außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung kann durch Einsparungen bei der Buchungsstelle 1.2.2.10.5211000 (Unterhaltung der Migrantenwohnungen) gedeckt werden.

Der Erste Stadtrat Herr Folkert Loose hat der außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2019 mit Verfügung vom 04.03.2020 zugestimmt.

B) STELLUNGNAHME

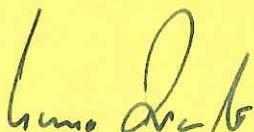
Es wird gebeten, die im Sachverhalt erläuterte dringende und unabweisbare außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung zur Kenntnis zu nehmen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Da die überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung gedeckt ist, ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung wird zur Kenntnis genommen.



(Kuno Brandt)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	zoo.
Amtsleiterin / Amtsleiter	5.3.2020
Büroleitender Beamter	1/9. Am

werden. Da die Rechnung sofort fällig ist, sind die Haushaltsmittel im Rahmen einer Eilentscheidung des Bürgermeisters bereitzustellen.

Die Deckung kann zunächst aus dem Budget 1.3.01 Personalmanagement erfolgen.

Im Wege der Eilentscheidung hat der Bürgermeister mit Verfügung vom 21.07.2020 seine Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2020 erteilt.

B) STELLUNGNAHME

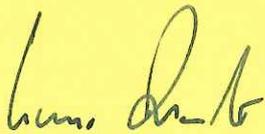
Es wird gebeten, die im Sachverhalt erläuterte dringende und unabweisbare überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung sowie die nach § 65 Abs. 4 GO getroffene Eilentscheidung zur Kenntnis zu nehmen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Da die überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung gedeckt ist, ergibt sich keine negative Auswirkung auf den städtischen Haushalt.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die auf Grundlage der Eilentscheidung nach § 65 Abs. 4 GO geleistete überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung wird zur Kenntnis genommen.



(Kuno Brandt)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	200
Amtsleiterin / Amtsleiter	§ 318 2020
Büroleitender Beamter	nk. Brandt